STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl:	(0 22 25)
Telefon ☎:	917-0
Telefax:	917-100
Stadtwerke:	917-175, Bahnhofstraße 25
Internet:	www.meckenheim.de
E-Mail:	stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag:	07.30 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 15.30 Uhr

Das Bürgerbüro und das Standesamt sind in den gewohnten Räumlichkeiten im Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang A zu erreichen.

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Die Verwaltungsstellen Rathaus, Bahnhofstraße 22, Reginahof, Bahnhofstraße 25, Im Ruhrfeld 16, der Baubetriebshof, die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie Kinder City sind am Mittwoch, 16. Mai, aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.
Feuerwehr und Rettungsdienst erreicht man wie immer unter der Rufnummer 112. Der Erftverband steht für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten, den Bürgerinnen und Bürgern unter der Telefonnummer (02225) 707699 zur Verfügung.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Im Monat Mai sind das Hallenbad und die Sauna an folgenden Tagen geschlossen:
Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 17. Mai, Pfingstmontag, 28. Mai

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:
Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)
Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41
Montag & Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,
Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Telefonseelsorge

Tel. (0800) 1110111 und
Tel. (0800) 1110222
Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

14. Meckenheimer Kulturtage vom 1. Juni - 1. Juli
Die Meckenheimer Kulturtage bieten ein vielgestaltiges Programm

1. Teil des Programms

14. Meckenheimer Kulturtage
Auftaktveranstaltung
Freitag, 1. Juni, 20 Uhr
Eröffnung durch Vize-Bürgermeisterin Heidemarie Wiens
„Auf dem Weg zu Debussy und Ravel“
Ein Klavierabend mit den Jubilaren des Jahres
Werke von Mozart, Chopin, Debussy, Ravel
Beate Riemer, Klavier, mit Beiträgen zu den Komponisten von Martin Kahle
Evangelische Kirchengemeinde Meckenheim
Friedenskirche

Samstag, 2. Juni - Donnerstag, 7. Juni, 11 Uhr - 17 Uhr
„Die Ur-Meckenheimer vor 6000 Jahren“
Ausstellung über das Leben in der Steinzeit
Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e.V.
• Künstlergruppe EigenArt: Urformen der Kunst
Manfred Weil, Edith Metz, Thomas Meurer, Marlene Schumacher, Gisela Trittin, Linda Peacock, Margret Zimpel, Heide Simm, Elisabeth Wankerl
• Helga Wimmers: 3. Juni, 17 Uhr
Urgesang der Erde musik-musen-mos
Rezitation über die Entwicklungsgeschichte der Musik und der Instrumente
• Frank Wehner: 7. Juni, 16 Uhr
Vortrag: Recht und Gerechtigkeit in der Steinzeit
• Angharad Beyer: 2. Juni, 12 Uhr - 17 Uhr
Spinnen und Weben in der Steinzeit
• Sigrid Hartmann-Dahlmanns, 6. Juni, 17 Uhr, Märchen und Mythen
Herrenhaus Burg Altendorf

Samstag, 2. Juni, 12 Uhr – 12.30 Uhr
„Musik zur Marktzeit“
Musik am und mit dem Glockenspiel:
Musikschule Merl, Heimatverein Meckenheim e.V.
Neuer Markt, Meckenheim

Sonntag, 3. Juni, 9.30 Uhr
Festmesse zum 30-jährigen Bestehen der Kinderschola
Aufführung der Messe für Kinderchor und Orgel von Bernhard Blitsch, Leitung Reinhild Jovari
Katholische Kirchengemeinde Meckenheim
Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Meckenheim

Sonntag, 3. Juni, 13 Uhr
„Mühlentour“
Fahrradtour zu Mühlen in Meckenheim und Umgebung
Ca. 40 km, Abfahrt am Bahnhof Meckenheim, Ende 16 Uhr an der Oberen Mühle bei Kaffee und Kuchen.
Anmeldung bis 29. Mai: Tel. (02225) 910777; E-Mail: meckenheim@adfc-bonn.de;
ADFC Meckenheim und Verein Pro Obere Mühle e.V.

Dienstag, 5. Juni, 16 Uhr - 18 Uhr
„Erzählcafé“
Unvergessene Filmerlebnisse;
Moderation Wolfgang Megow
Forum Senioren Meckenheim e.V.
Städtische Jugendfreizeitstätte, Siebengebirgsring 2

Donnerstag, 7. Juni, 17 Uhr, Samstag, 9. Juni, 19 Uhr
Sonntag, 10. Juni, 17 Uhr, Samstag, 16. Juni, 19 Uhr
Sonntag, 17. Juni, 17 Uhr
„Von guten Mächten“
Vorbestellung Tel. (02225) 17978; Internet: www.mysterienspiele.de
Lüfthildis Mysterienspiele e.V.
Pfarrkirche St. Petrus, Lüftelberg, Petrusstraße

Freitag, 8. Juni, 19 Uhr - 21.15 Uhr
„Kurzfilme zum Thema Familie“
u.a. „Wasp“ (Oskar 2005)
Anmeldung Tel. (02225) 922020, Eintritt frei
Katholisches Familienbildungswerk Rhein-Sieg
Kirchplatz 1, Meckenheim

Samstag, 9. Juni, 12 Uhr – 12.30 Uhr
„Musik zur Marktzeit“
Musik am und mit dem Glockenspiel:
Bernhard Blitsch, Glockenspiel
Heimatverein Meckenheim e.V.
Neuer Markt, Meckenheim

Sonntag, 10. Juni, 19 Uhr
„Dein sind die Himmmel“
Abendmusik für Bläser und Orgel
Bernhard Blitsch, Orgel, Leitung Margret Toyka
Evangelischer Posaunenchor
Pfarrkirche St. Johannes der Täufer, Meckenheim

In der nächsten Ausgabe wird der zweite Teil des Programms veröffentlicht werden. Alle Termine finden Sie auch unter www.meckenheim.de. Entsprechende Flyer mit allen Veranstaltungen liegen im Rathaus und im Bürgerbüro aus.

Kontakt:
Stadt Meckenheim
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport
Ingrid Sönnert
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim
Tel. (02225) 917149
E-Mail: ingrid.soennert@meckenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR – Westerwald-Osteifel
Landentwicklung Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Holzweiler-Esch
Aktenzeichen: 31088-HA 10.2

56727 Mayen, 3. Mai 2012
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Holzweiler-Esch

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR – Westerwald-Osteifel bis spätestens **29. Juni 2012** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Lage	Nutzungsart	Mindestgebot
Holzweiler	29	131	2723	Am Sportplatz	Acker	4.439,40 Euro
Holzweiler	30	32	5893	Im Reggel	Grünland -brach-/Gehölz	2.265,00 Euro
Holzweiler	30	85	467	Auf dem Schild	Acker	697,23 Euro
Holzweiler	30	101	3249	Auf dem Schild	Acker	4.735,06 Euro
Holzweiler	30	168	1601	Langenfeld	Grünland	1.411,14 Euro
Holzweiler	30	176/1	2277	Langenfeld	Grünland	2.176,43 Euro
Holzweiler	30	201/1	3199	Auf den sechs Morgen	Acker	7.218,87 Euro
Holzweiler	30	240	1767	Kloster Wiese	Acker/Gehölz	3.002,23 Euro
Holzweiler	31	155/1	2460	Auf dem obersten Schild	Grünland	2.117,62 Euro
Holzweiler	31	158	2000	Ober dem Bruch	Acker	2.742,51 Euro
Holzweiler	31	162	6195	Ober dem Bruch	Acker	11.282,61 Euro
Holzweiler	31	168	1902	Ober dem Bruch	Acker	3.448,99 Euro
Holzweiler	31	242	2590	Heidewiesen	Acker	4.741,82 Euro
Holzweiler	31	245	6476	Heidewiesen	Acker/Grünland	7.532,33 Euro
Holzweiler	31	277	1089	Auf der Nücke	Grünland	1.623,87 Euro
Holzweiler	31	278	737	Auf der Nücke	Grünland	1.099,03 Euro
Holzweiler	31	294	1879	Rahmheck	Grünland/Laubwald	1.227,82 Euro
Holzweiler	31	327	4635	Rahmheck	Grünland -brach-	3.338,34 Euro
Holzweiler	31	344	747	Über den Eselsweg	Grünland	624,33 Euro
Holzweiler	31	373	4541	Am Buchholzer Seifen	Grünland	3.754,34 Euro
Holzweiler	31	393	1634	Am Buchholzer Seifen	Grünland	1.453,73 Euro
Holzweiler	31	443	4998	Am Kollborn	Acker	8.183,37 Euro
Holzweiler	32	34	9833	Im Hau	Grünland	11.578,38 Euro
Holzweiler	32	38	2850	Im Hau	Grünland	3.160,99 Euro
Holzweiler	32	122	1020	Nonnenbachs Wiesen	Acker	1.966,18 Euro
Holzweiler	32	150	895	Über dem Gilles Bruch	Grünland	1.246,07 Euro
Holzweiler	33	58	12987	Im Hau	Acker	17.970,11 Euro
Holzweiler	33	64	2006	Bei Schönberg	Grünland	3.463,63 Euro
Holzweiler	33	68	7776	Im Hau	Acker	11.801,14 Euro
Gelsdorf	21	61	3104	Im Wengerrott	Grünland	2.616,20 Euro
Gelsdorf	21	64	2381	Im Wengerrott	Grünland	2.995,24 Euro
Gelsdorf	21	125/2	3106	Escherseite	Mischwald	3.118,42 Euro
Vettelhoven	13	18	5147	Broch	Acker	7.615,49 Euro

In den festgesetzten Mindestgeboten sind die Flurbereinigungsbeiträge bereits enthalten. Für die Landzuteilung gelten die vom DLR – Westerwald-Osteifel festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an. Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.
Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen beim **DLR – Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727 Mayen vom 14. Mai 2012 bis 29. Juni 2012, jeweils während der Dienststunden** sowie bei **dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Bruno Zimmermann, Schönbergstraße 54, 53501 Grafschaft-Esch vom 14. Mai 2012 bis 29. Juni 2012, jeweils nach telefonischer Vereinbarung** zur Einsichtnahme aus. Die Bewerbungsvordrucke können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden. Alle Unterlagen können auch im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de >>Bodenordnungsverfahren >> DLR Westerwald-Osteifel >> Holzweiler-Esch heruntergeladen werden.

Im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor

SPRECH-STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr; Bahnhofstr. 22, Raum 0.18 Anmeldung bei Beate Prill, 917116
Nächste Sprechstunde: 11. Juni 2012

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179-6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
Im Ruhrfeld 16, S 4
Anmeldung:
☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
jeden Dienstag ab 14 Uhr
Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
Anmeldung:
☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW
Mittwoch, 23. Mai, ab 14 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung:
Hermann Niemeyer
☎ 917 162,
Beratungskosten: 5 Euro

Elektroklein-geräte (RSAG)

Montag, 21. Mai,
10-13 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
15-18 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
www.rsag.de,
☎ 0 22 41 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 23. Mai,
10-13 Uhr, Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
14.30-18 Uhr, Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim, Auskünfte:
☎ 02241/ 306306

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich auszulegen.

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in der Zeit

vom 24. Mai 2012 bis einschließlich 27. Juni 2012

bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Flur, zwischen den Zimmern 0.33 und 0.34 öffentlich ausgelegt.
Jeder kann die Unterlagen während der folgenden Öffnungszeiten einsehen:
montags von
7.30 Uhr – 12.30 Uhr und von
13.30 Uhr – 18.00 Uhr

dienstags, mittwochs und
donnerstags von
7.30 Uhr – 12.30 Uhr und von
13.30 Uhr – 16.30 Uhr

freitags von
7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter www.meckenheim.de/cms117/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nrn.: 0.26, 0.28, 0.29 (Erdgeschoss) vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Meckenheim und teilt das Ergebnis mit.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Anlass und Ziel der Planung:
Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 21. März 2012 den Aufstellungsbeschluss für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Tennenplatzes" gefasst.

Ziel des Beschlusses ist die planungsrechtliche Änderung einer baulichen Entwicklung für das heutige Mischgebiet. Die Planung soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur, einer bedarfsgerechten Nahversorgung und einer lebenswerten Umwelt darstellen.

Geltungsbereich
Das Plangebiet befindet sich in Meckenheim im Stadtteil Merl-Steinbüchel, nördlich der Gudenauer Allee. Das Plangebiet wird im Norden durch die angrenzende Kirchennutzung, im Osten und Süden durch die noch vorhandenen Sportplätze und im Westen durch öffentliche Fuß-/Radwegeverbindungen und Teilbereiche der schulischen Nutzung begrenzt.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt rund 3.300 m². Die Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Vorhandene Nutzungen
Der Änderungsbereich ist zurzeit durch Erschließungs- und Tiefbaumaßnahmen der Entwicklung des Gesamtkonzeptes, gemäß der 15. Änderung des Bebauungsplanes, geprägt.

Nördlich schließt die Gemeinschaftsgrundschule Merl-Steinbüchel und die Katholische Kirche St. Michael einschließlich Pfarrzentrum sowie die Heroldpasssage an den Flächennutzungsplanänderungsbereich. Im Osten ist der Änderungsbereich durch Wohnnutzung geprägt. Südlich des in Rede stehenden Geltungsbereiches der Änderung schließt eine Sonderbaufläche an. Die übrigen Bereiche sind wohnbaulich geprägt.

Vorhandenes Planungsrecht
Der gültige Regionalplan der Bezirksregierung Köln weist den Bereich des Plangebietes als allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) aus. Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplanes. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim ist der Flächennutzungsplanänderungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Die an das Plangebiet grenzenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen mit kirchlichen und schulischen Einrichtungen, Wohnbauflächen sowie als Sonderbaufläche Lebensmittelmarkt gekennzeichnet.

Planungsgrundlagen
Ziel und Zweck der Planung
Auf der Grundlage einer durchgeführten Rahmenplanung sowie eines Gutachtens zur Analyse der Tragfähigkeit und der Auswirkungen einer ergänzenden Nahversorgungseinrichtung (Tragfähigkeits- und Auswirkungsanalyse für den geplanten Nahversorgungsstandort „Tennenplatz" in Meckenheim-Merl, BBE-Unternehmensberatung, Oktober 2007), wurden Potenziale für ergänzende Einzelhandelsflächen erkannt.

Unter anderem wurde auf dieser Grundlage die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für Merl-Steinbüchel durchgeführt. Durch die Planung und die Festsetzung einer Einzelhandelsfläche im südlichen Anschluss an die bestehende Heroldpassage sollte eine Stärkung der vorhandenen Infrastruktur erreicht werden, da die Ladenpassage in ihrer Auslastung und ihrem Einzelhandelsbesatz defizitär ist. Durch eine ergänzende Einzelhandelsnutzung mit einem sich anschließenden Mischgebiet im direkten räumlichen Zusammenhang der Passage wurde die Chance erkannt, Synergien zu erzeugen und somit auch die Ladenpassage zu revitalisieren.

Im Rahmen der Umsetzung zeichnet sich bereits ab, dass die Mischgebietsfläche nicht die erwartete Vermarktungsresonanz erfüllt. Der Wunsch nach einer weiteren Sondergebietsfläche für Einzelhandel ist jedoch deutlich erkennbar. Dieser Wunsch steht der ursprünglichen Intention nach Synergien zwischen den bestehenden und geplanten Einzelhandelseinrichtungen nicht entgegen. Vielmehr können die vorhandenen und in der Umsetzung befindlichen Potenziale aufgegriffen und gestärkt werden.
Bereits im Jahr 2007 wurde ein Gutachten zur Analyse der Tragfähigkeit und der Auswirkungen für die Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes erstellt, dessen Ergebnis im Jahr 2008 in das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Meckenheim einfloss. Im Ergebnis der Analyse kann festgehalten werden, dass ein Kombi-Standort mit einem Vollsortimenter und einem Discounter sinnvoll und mit einer Verkaufsfläche in Summe von 2.500 m² verträglich ist. Durch die bereits vollzogene 45. Änderung des Flächenutzungsplanes konnte der Standort für den Vollsortimenter planungsrechtlich auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorbereitet werden. Durch die Erweiterung der Sondergebietsfläche soll der Rahmen für die Ansiedlung eines Lebensmittel-Discountmarktes geschaffen werden. Ziel ist, zusammen mit dem Vollsortimenter und dem Discounter einen Lebensmittel-Kombi-Standort zu schaffen, welcher zum einen Synergien untereinander erzeugt und zum anderen eine Aufwertung des Standortes auch für die Heroldpassage mit sich bringt.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung. Mit der Planung sollen die Chancen aus den Potentialen der Stadt Meckenheim und dem angestrebten Wachstum nutzbar gemacht werden.

Meckenheim, 11. Mai 2012

STADT MECKENHEIM
Der Bürgermeister
In Vertretung
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

STADT MECKENHEIM

50. Änderung
Flächennutzungsplan "Sondergebiet-Lebensmittelmarkt"
Merl-Steinbüchel

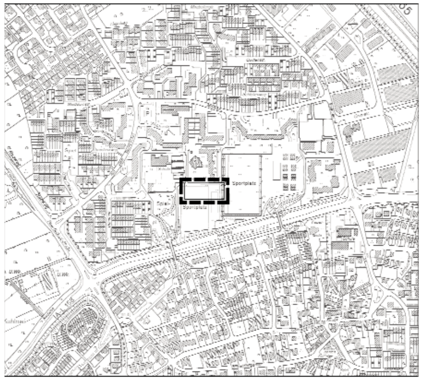

Stand Offenlage April 2012 Übersichtsplan M 1: 5000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf liegt in der Zeit

vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni

beim Jagdvorsteher, Josef Heinrichs, Ahrstraße 20 in 53340 Meckenheim-Altendorf zur Einsicht aus.
Die Jagdgenossen haben während dieser Zeit die Gelegenheit zur Einsichtnahme. Hierzu wird auf § 4 Abs. 2 der Satzung verwiesen, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen, wird darauf hin gewiesen, dass die richtigen Bankverbindungen mitzuteilen sind. Das sind: Name der Bank, Konto-Nummer sowie Bankleitzahl.
Jagdpachtanteile, die nicht zur Auszahlung kommen können, unterliegen einer zweijährigen Verjährungsfrist. Daher sind die richtigen Bankverbindungen unbedingt erforderlich.

Altendorf, 8. Mai 2012
Josef Heinrichs
Jagdvorsteher

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 23. Mai 2012, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Bestellung einer Schriftführerin
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 21. März 2012
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Berufung der neuen Schulleiterin in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
6. Änderung der Satzung der Bürgerstiftung Meckenheim
7. Ausschussempfehlungen
7.1. Neubau einer städt. Kindertageseinrichtung im Einzugsgebiet der nördlichen Stadterweiterung: Entscheidung über das Finanzierungsmodell
7.2. Standortmarketingkonzept
7.3. Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration
7.4. Änderung der Friedhofssatzung und Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung
7.5. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim
8. Anträge
9. Anfragen
9.1. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung
1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 21. März 2012
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Unbefristete Niederschlagung einer Grundbesitzabgabenforderung gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO
4. Sachstandsbericht "Obere Mühle" (Vertragsangelegenheiten)
5. Anträge
6. Anfragen
6.1. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php